

Hausordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Hausordnung soll ein geordnetes und friedliches Nebeneinander der Wohnungsnachbarn sowie ein ansprechendes und sauberes Erscheinungsbild der Liegenschaft nach Aussen und im Innern ermöglichen. Die Missachtung der Hausordnung berechtigt den Vermieter nach erfolgloser schriftlicher Mahnung zur Kündigung des Mietverhältnisses.

Gegenseitige Rücksichtnahme und Hausruhe

Ruhestörungen sind im Interesse aller Bewohner und Bewohnerinnen zu vermeiden. Die allgemeinen Ruhezeiten von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr und von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr sind zu beachten. In dieser Zeit haben alle ruhestörenden Tätigkeiten zu unterbleiben. Die Ruhezeiten gelten auch für Gartenanlagen und Kinderspielplätze.

Radio- und Fernsehgeräte, und andere Musikwiedergabegeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen. Haus-, Lift- und Wohnungstüren sind leise zu schliessen.
Musiziert werden darf zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr und zwischen 13.00 Uhr und 20.00 Uhr bei geschlossenen Fenstern.

Sicherheit

Die Haustüre und der Ausgang zum Garten ist von jedem Benutzer und jeder Benutzerin stets geschlossen zu halten.

Reinigung

Die allgemeine Reinigung wird durch die Hauswartung besorgt.

Ausserordentliche Verunreinigungen, die durch Bewohner/innen oder Besucher/innen verursacht werden, sind in jedem Fall umgehend durch den/die verantwortliche/n Mieter/in zu entfernen.
Die Mieter/innen sind verpflichtet, die ihnen zugeteilten Abteile in Keller und Estrich einmal jährlich gründlich zu reinigen.

Abfallbeseitigung

Abfälle dürfen weder offen noch in Säcken auf dem Balkon, auf dem Gartensitzplatz oder im Keller aufbewahrt werden.

Falls keine Container zur Verfügung stehen, dürfen die Abfallsäcke frühestens am Vorabend des Abfuhrtages zur Abholung vor dem Haus bereitgestellt werden. Kantonale Verordnungen bleiben vorbehalten.

Fahrräder und Kinderwagen

Sie sind in den dafür bestimmten Räumen im Keller einzustellen. Zubehör und andere Gegenstände dürfen nicht deponiert werden.

Es dürfen nur Fahrräder eingestellt werden, die in Gebrauch stehen und fahrtüchtig sind. **Defekte Fahrräder müssen im privaten Keller deponiert werden.**

Treppenhaus, Keller und Lift

Ausserhalb der gemieteten Wohnungen, d.h. im Treppenhaus, im Eingangsbereich und in den Keller- und Estrichgängen, dürfen keine privaten Gegenstände deponiert werden.

Es ist untersagt, in den Kellerräumen leicht brennbares, explosives oder übelriechendes Material zu lagern.

Gasflaschen für Gasgrille etc. dürfen nicht im Keller gelagert werden.

Die Verbindungstüren in den Kellerräumen sind stets geschlossen zu halten. Kinder dürfen im Treppenhaus, in den Gängen und im Keller nicht spielen. Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind genau zu befolgen.

**Waschküche und
Trockenraum**

Die Waschküche darf an Werktagen, Sonntagen und Feiertagen benützt werden. Die Benützungzeiten für die einzelnen Mieter/innen werden von den Mietern selbst verwaltet.

Der Trockenraum darf auch an Sonn- und Feiertagen belegt werden. Hingegen ist das Aufhängen der Wäsche im Freien an diesen Tagen nicht gestattet.

Die Wäsche ist spätestens nach 24 Stunden aus dem Trockenraum zu entfernen.

Es ist nicht gestattet, für dritte nicht im Hause wohnende, zu waschen.

Die Bedienungsvorschriften sind genau zu befolgen. Die Maschinen müssen nach Gebrauch sauber gereinigt und die Böden aufgewaschen werden.

**Balkone,
Sitzplätze**

Blumenkisten dürfen aus Sicherheitsgründen nur auf der Innenseite der Brüstung angebracht werden, und zwar unter Verwendung einer stabilen Halterung.

Wandschränke, anderes Mobiliar und Vorrichtungen, welche die Brüstungshöhe überragen, sind nicht erlaubt.

Sonnenstoren dürfen bei Regen und starkem Wind nicht ausgestellt werden.

**Private
Antennenanlagen**

Private Parabolspiegel dürfen auf den Balkonen aufgestellt werden, soweit sie die Brüstung nicht überragen.

Auf keinen Fall dürfen diese an Fassaden oder Dach befestigt werden

**Gartenanlagen, Kin-
derspielplätze und
Umgebung**

Zugangswegen, Rasenflächen und Rabatten sind sauber zu halten.

Kinderwagen, Fahrräder und Spielsachen dürfen nicht auf den Wegen, Plätzen und Zufahrten herumstehen. Spielsachen für den Garten sind jeweils am Abend zu versorgen. Fussballspielen auf gemeinschaftlichen Gartenanlagen ist nicht erlaubt.

Allgemeines

(1) Es dürfen keine Gegenstände aus dem Fenster oder vom Balkon hinuntergeworfen werden. Das Ausschütten von Bettsachen, Tüchern, Besen usw. aus Fenster und Balkonen ist zu unterlassen.

(2) Beim Transport von Möbeln und schweren Gegenständen sind Treppen und Böden sowie die Liftkabine mit schützenden Unterlagen zu versehen.

(3) Die Mieter/innen haben im Winter für eine genügende Beheizung ihrer Räume zu sorgen. Die Heizkörper dürfen ganzjährig nicht abgestellt werden. Die Wohnung ist regelmässig zu lüften. Für auftretende Schäden wegen Nichtbeachtung dieser Vorschriften können die Mieter/innen haftbar gemacht werden.

(4) Auf dem Briefkasten sind nebst Namensschild nur Aufkleber mit dem Hinweis auf unerwünschte Werbung zugelassen.

(5) Trampoline, Pools, Fussballtore und private am Boden befestigte Spielgeräte sind nicht gestattet.

(6) Besucherparkplätze sind für Besucher welche unregelmässig zu Gast sind. Mieter und regelmässige Besucher müssen einen Parkplatz mieten.

Wir danken Ihnen allen herzlich für die Respektierung dieser Hausordnung.

Freundliche Grüsse

Perlen Immobilien AG

Karin Böhi

Immobilienbewirtschafterin mit eidg. FA

Perlen, 30. Juni 2024